

3922/AB
vom 04.09.2019 zu 3997/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0178-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3997/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2019 unter der Nr. **3997/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen, die vom Bund beherrscht werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Anfrage betrifft im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz die Justizbetreuungsagentur, die mit dem Justizbetreuungsagentur-Gesetz (JBA-G), BGBl. I Nr. 101/2008, als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet wurde. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur setzt sich aus einem fixen Jahresbetrag und einer Vergütung je Aufsichtsratssitzung zusammen.

Zur Frage 1:

- *Wie hoch ist das Gesamthonorar für den gesamten Aufsichtsrat/Verwaltungsrat jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*

Die Gesamtaufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen der Justizbetreuungsagentur betragen im Jahr 2016 12.320 Euro und in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 12.440 Euro.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2) Wie hoch ist das Honorar jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für die einzelnen Mitglieder - getrennt nach einfachem Mitglied und Vorsitzenden bzw Stellvertreter?
- 3) Wurden die Honorare im Zeitraum 1.1.2016 bis 9.7.2019 erhöht? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß pro Mitglied/Vorsitzenden/Stellvertreter?

Die Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur wurden zuletzt im Jahr 2016, rückwirkend mit 1. Jänner 2016, gemäß § 15 Abs. 9 Justizbetreuungsagentur-Gesetz wie folgt angehoben:

		bis 31.12.2015	ab 1.1.2016
Vorsitzender	Jahresbetrag	1.800 €	2.400 €
	Sitzungsgeld	120 €	120 €
Stv. Vorsitzender	Jahresbetrag	1.200 €	2.000 €
	Sitzungsgeld	120 €	120 €
Mitglieder	Jahresbetrag	1.200 €	1.600 €
	Sitzungsgeld	120 €	120 €

Diese im Jahr 2016 festgelegten Vergütungen gelten seit 1. Jänner 2016 unverändert.

Dr. Clemens Jabloner

